



## Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Hebertshausen

(BGS/WAS)

vom 20.11.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hebertshausen folgende Satzung:

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 21.09.2022 wird wie folgt geändert:

(1) § 9a Abs. 2 enthält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m <sup>3</sup> /h	36,00 €/Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h	72,00 €/Jahr
bis	16 m <sup>3</sup> /h	96,00 €/Jahr
über	16 m <sup>3</sup> /h	120,00 €/Jahr

(2) § 10 Abs. 1 Satz 2 enthält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,24 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

### § 2

#### In - Kraft Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hebertshausen, 20.11.2024

Richard Reischl  
Erster Bürgermeister